

Deponie für Bauschutt statt Hausmüll ^{zz} 18.02.10

Elf Hektar große Fläche bei Haaßel als Standort vorgesehen – Bisher Vorranggebiet für Natur und Landschaft

SELSINGEN. Das Seedorfer Straßen- und Tiefbauunternehmen Heinrich Kriete GmbH plant den Bau einer Bauschuttdeponie in der Gemarkung Haaßel. Genauer gesagt auf einer knapp elf Hektar großen Teilfläche der ehemaligen Deponiefläche des Landkreises Rotenburg zwischen Haaßel und Anderlingen.

Das Problem: Dieser Standort ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises mittlerweile als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ ausgewiesen und somit „vor störenden Einflüssen oder Veränderungen zu schützen“, wie der Landkreis der Samtgemeinde Selsingen schriftlich mitgeteilt hat. Um also die Bauschuttdeponie planen zu können, die ja einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen

und somit der aktuell geltenden Einstufung widersprechen würde, will der Landkreis nun vor dem Genehmigungsverfahren ein formelles „Zielabweichungsverfahren“ vorantreiben.

Damit hatte sich am Dienstagabend der Bauausschuss der Samtgemeinde Selsingen unter dem

Vorsitz von Walther Viebrock aus Rhadereistedt (CDU) zu befassen.

Konkret ging es darum, das so genannte Benehmen herzustellen. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises habe nach einer ersten Einschätzung „aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken“ gegen den geplanten

Bau der Deponie, „sofern die Waldbereiche am Rande des geplanten Deponiegrundstücks nicht beansprucht werden“.

Der Selsinger Samtgemeindebürgermeister Werner Borchers verdeutlichte am Dienstagabend im Rathaus: „Es geht heute nicht darum, über Sinn oder Unsinn der Deponie zu beraten.“ Vielmehr gehe es um den ersten Schritt, also gegebenenfalls Bedenken zu äußern, den Bereich aus dem Vorrangstandort für Natur und Landschaft herauszunehmen. Ratsherr Friedhelm Winkelmann (CDU) aus Haaßel bat um eine Definition des Bauschutts, der gelagert werden solle. Denn das könne sich um eine „kribbelige Sache“ handeln. Werner Borchers erwiderte, das werde später im Planfeststellungsverfahren

ren näher bestimmt. Es handele sich um schwach belasteten Bauschutt der Klasse I. Zum jetzigen Zeitpunkt waren sich die Kommunalpolitiker einig, keine Bedenken gegen die Planung anzumelden, wenn im Raumordnungsprogramm von dem ausgewiesenen Vorranggebiet für Natur- und Landschaft abgewichen wird. (lh)

Zum Thema

Der geplante Standort für die Bauschuttdeponie war Anfang der 1990er Jahre bereits als Hausmülldeponie (Deponieklasse II) für den Landkreis Rotenburg genehmigt. Weil zwischenzeitlich entschieden wurde, den Hausmüll in einer Anlage in Hamburg zu verbrennen, war die Deponie nie in Betrieb gegangen und die Genehmigung erloschen.

» Es geht heute nicht darum, über Sinn oder Unsinn der Deponie zu beraten. «

WERNER BORCHERS